

Bekanntmachung der Gemeinde Leiblfing



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.07.2022 die

**2. Satzung zur Änderung der Satzung für die
Kindertageseinrichtungen Aitrach-Arche und St. Josef der
Gemeinde Leiblfing (Kindertageseinrichtungensatzung)
erlassen.**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Diese Satzung liegt in der Zeit vom 27.07.2022 bis 27.08.2022 im Rathaus innerhalb der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Amtstafel.

Gemeinde Leiblfing

Handwritten signature of Josef Moll in blue ink.

Josef Moll
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 27.07.2022
Abgenommen:



**2. Satzung zur Änderung der Satzung
für die Kindertageseinrichtungen Aitrach-Arche und St. Josef
der Gemeinde Leiblfing
(Kindertageseinrichtungensatzung)**

vom 25.07.2022

Beschluss des Gemeinderates vom:	21.07.2022
Art der Bekanntmachung:	Niederlegung zur Einsicht im Rathaus
Bekanntgabe der Niederlegung:	27.07.2022 – 27.08.2022 durch Anschlag an der Amtstafel
Inkrafttreten:	01.09.2022

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung

§ 2 Inkrafttreten

**2. Satzung zur Änderung der Satzung
für die Kindertageseinrichtungen Aitrach-Arche und St. Josef
der Gemeinde Leiblfing
(Kindertageseinrichtungssatzung)
vom 25.07.2022**

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Leiblfing folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1

„§ 4 Verpflegung“ wird wie folgt geändert:

Kinder in der Kindertageseinrichtung, die die Einrichtung länger als 13 Uhr besuchen, müssen verbindlich am Mittagessen teilnehmen. Zusätzlich wird in der Kindertagesstätte St. Josef die gesunde Brotzeit angeboten, deren Teilnahme freiwillig ist. Die Kosten hierfür sind ein gesonderter Bestandteil der Kindertageseinrichtungsgebühr (§ 7 KiTaGebS). Sofern Zahlungsrückstände für die Verpflegung (Mittagessen, freiwillige Brotzeit) vorhanden sind, kann die Gemeinde die Kinder von der weiteren Teilnahme am Mittagessen und der Brotzeit ausschließen, bis die Zahlungsrückstände beglichen sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt ab 01.09.2022 in Kraft.

Leiblfing, 25.07.2022

Josef Moll
Erster Bürgermeister

